

Geschäftszeichen II-Ko	Datum 13.10.2010	Vorlage-Nr. XVI-0833/2010
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss WLW	öffentlich	02.11.2010	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.11.2010	
Kreistag	öffentlich	13.12.2010	

Betreff

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird zugestimmt.

Kosten Euro		☐ Erfolgsplan	Wirtschaftsjahr
		☐ Vermögensplan	
Mittel stehen			
☐	☐	☐	
zur Verfügung	nicht zur Verfügung	nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐		☐	
Mehreinnahmen bei		Minderausgaben bei	

Begründung:

Das deutsche Abfallrecht muss in wenigen Monaten an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden. Dazu hat das Bundesumweltministerium im August 2010 den Referentenentwurf eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt und im September 2010 mit den Verbänden erörtert. Die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sehen nach wie vor mit großer Sorge, dass die vorgesehenen Regelungen Gefahren für die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, für die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit für die Stabilität der Abfallgebühren in sich tragen, sollten sie im nächsten Jahr unverändert von den Gesetzgebungsorganen des Bundes beschlossen werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert daher die Räte der Städte und Gemeinden und die Kreistage auf, die anliegende Resolution zu beschließen und auf dieser Grundlage das Gespräch mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten mit dem Ziel zu suchen, in den parlamentarischen Beratungen eindeutig für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzutreten.

Die Bundesvereinigung bittet die Verwaltungen der Städte, Landkreise und Gemeinden, ihre Landesverbände über entsprechende Rats- und Kreistagsbeschlüsse zu informieren.

Der im August 2010 vorgelegte Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums verfolgt ohne Not das Ziel, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.6.2010 im sog. ‚Altpapierkrieg‘ ungeschehen zu machen und will den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeiten nehmen, mit denen sie den Aufbau paralleler Sammelsysteme durch Privatunternehmen kanalisieren können. Wird der Referentenentwurf zum Gesetz, könnten z. B. Vorstöße privater Altpapiersammler, in günstig zu entsorgenden Gebieten Altpapier zu sammeln, praktisch nicht mehr abgewehrt werden, auch wenn die Kommune selbst Altpapier sammelt oder – in der Mehrzahl der Fälle – in ihrem Auftrag ein Privatunternehmen bereits mit der Sammlung von Altpapier beauftragt ist. Die Folgen haben nicht nur die Abfallgebühren zahlenden Bürger und Bürgerinnen zu tragen, denen Erlöse aus der Altpapiervermarktung nicht mehr zur Verringerung ihrer Abfallgebührenrechnung zugute kommen, weil die Erlöse bei dem parallel tätigen Unternehmen bleiben. Hauptbetroffene sind die privaten Entsorgungsunternehmen selbst, die in der Regel nach einer europaweiten Ausschreibung den Auftrag zur Altpapierentsorgung im Auftrag der Kommune gewonnen haben und nunmehr durch die ‚Rosinenpickerei‘ ihrer eigenen privaten Wettbewerber um den wirtschaftlichen Erfolg ihres Auftrags gebracht werden sollen.

Selbst dann, wenn ein Stadt-, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Das hat nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände mit der grundgesetzlich verbrieften Selbstverwaltungsgarantie nichts mehr zu tun.

Vielmehr wird die Einführung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, durch die die Kommunen beim Vorgehen gegen unerwünschte gewerbliche Sammlungen in ihre Schranken verwiesen werden sollen, jahrelange Rechtsstreitigkeiten und mangelnde Planungs- und Investitionssicherheit nach sich ziehen. Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Jahr hat es immerhin 15 Jahre gedauert, bis im Bereich der Altpapierentsorgung endlich verlässliche Klarheit geschaffen wurde.

Die Kommunen sprechen sich auch gegen die Einführung einer ‚einheitlichen Wertstofftonne‘ aus. Die im Gesetzentwurf enthaltene dürre Verordnungsermächtigung allein stellt jedenfalls nicht sicher, dass eine einheitliche Wertstofffassung im Verantwortungsbereich der Kommunen bleibt. Das muss nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände jedoch im Ergebnis unbedingt gewährleistet sein. Schließlich müssen die Wertstoff Erlöse den Abfallgebührenzahlern zugute kommen und nicht die Kassen privater Entsorger füllen. Auch darf das besonders im Freistaat Bayern eingeführte und

bewährte System zur Sammlung von Wertstoffen über Wertstoffhöfe nicht durch die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne zur Disposition gestellt werden.

Das künftige Gesetz darf auch keine Schlupflöcher öffnen, dass sich Gewerbe und Industrie vollständig von der von den Kommunen verantworteten Entsorgung verabschieden können. Die für die Entsorgung erforderlichen Anlagen, z. B. Abfallverbrennungsanlagen, sind auch für diese Wirtschaftskreise gebaut worden und müssen auch weiterhin von diesen über Abfallgebühren mitfinanziert werden. Sonst zahlen die Bürgerinnen und Bürger die Zeche, weil sich deren Abfallgebühren erhöhen würden, wenn sich Gewerbe und Industrie in vollem Umfang anderer Entsorgungswege bedienen dürfen.

Der Vorstand des NLT hat die Entwicklung der Resolution zustimmend begleitet. Ich bitte daher darum, die Resolution als gemeinsames Signal aller öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der ebenfalls von den Auswirkungen des Gesetzentwurfes betroffenen Gemeindeebene zu beschließen.

Die Resolution wendet sich ausdrücklich an den Bundesumweltminister Dr. Röttgen, die örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie an die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (Frau Celine Gauer), die derzeit wegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führt.

Im Auftrage

Schillmann

Anlagen:

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts